

Busse für falsche Tötung von Fischen

URTEIL Auch für Hobbyfischer gibt es Gesetze. Und wer die nicht einhält, für den kann es sehr teuer werden, wie ein Angler am Pfäffikersee erfahren musste.

Ein heute 45-jähriger Handwerker aus dem Kanton Zürich ist von der Staatsanwaltschaft See/Oberland der mehrfachen vorsätzlichen und der fahrlässigen Tierquälerei sowie der Übertretung des kantonalen Fischereireglements schuldig gesprochen worden. Die Sanktion: eine Geldstrafe von 45 Tagessätzen à 110 Franken. Diese Strafe im Umfang von 4950 Franken wurde bedingt ausgesprochen, muss also nicht bezahlt werden.

4500 Franken Kosten

Zu bezahlen sind aber eine zusätzlich ausgefüllte Busse von 1100 Franken, eine widerrufenere frühere bedingte Geldstrafe von 2600 Franken sowie Verfahrenskosten von 800 Franken. Alles in allem also 4500 Franken – und das für sechs kleine Fische und eine Missachtung administrativer Vorschriften, wie einem kürzlich erlassenen Strafbefehl zu entnehmen ist.

Lebend in Kühlbox geworfen

Was war passiert? Der Mann war Mitte Juli 2016 auf einem Steg am Pfäffikersee am Fischen. Der Angler hatte ein halbes Dutzend Fische der Art Rotfeder gefangen. Allen hatte er dann einen Schlag auf den Kopf versetzt, bei drei Tieren machte er zudem unterhalb der Kiemen noch einen Schnitt. Dann warf er die Fische in eine mitgebrachte Kühlbox.

Das Problem dabei: Die Tiere lebten trotz den Schlägen und Schnitten noch und kamen in der Box wieder zu Bewusstsein. Dadurch waren sie «während einer nicht genau bestimmbar Zeit einem Leiden ausgesetzt», wie es im Strafbefehl heisst. Denn der Fischer hatte seine Beute nicht fachgerecht getötet. So hätte er sie nach dem Schlag vollständig entbluten lassen und ausnehmen müssen. Und bei denjenigen Fischen, die der Mann aufgeschnitten hatte, hätte er sich vergewissern müssen, dass sie sicher tot waren. Das dürfe «von einem durchschnittlich pflichtbewussten Angler erwartet werden», hält der Strafbefehl fest. *ehi*

Zu leicht erhältlich

ALKOHOL Zürcher Jugendliche kommen leicht an Alkohol. Bei Testkäufen in der Stadt Zürich erhielten 14- bis 17-Jährige letztes Jahr in rund 57 Prozent der Fälle alkoholhaltige Getränke, die ihnen aufgrund des Alters nicht hätten verkauft werden dürfen. Im Vorjahr waren es 51 Prozent.

Die insgesamt 115 Testkäufe wurden in Betrieben wie Kiosken, Verkaufsläden, Tankstellen, Restaurants und Festwirtschaften durchgeführt, wie die Stadtpolizei Zürich mitteilte.

Bei den 25 Tabaktestkäufen wurde 14- und 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in 36 Prozent der Fälle das Gewünschte verkauft. Im Jahr 2015 waren es lediglich 23 Prozent. Ein deutlich besseres Ergebnis lieferten die Alkoholtestkäufe bei Festveranstaltungen. Hier erhielten 48 Prozent der Jugendlichen alkoholische Getränke, im Vorjahr waren es noch 80 Prozent. *sda*

Regierungsrat gibt den Tarif durch

ÖFFENTLICHER VERKEHR Der Regierungsrat befürchtet, dass der Bund künftig die Tarife im öffentlichen Verkehr festlegen will. Gegen dieses drohende Tarifikat wehrt er sich mit Händen und Füssen. Alles ein Missverständnis, heisst es aus Bern.

Die Vorlage Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) sorgt beim Zürcher Regierungsrat für Ärger. Genau genommen geht es gar nicht um die OBI, welche unter anderem den Zugang zum Schienennetz regelt. Stein des Anstosses ist eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG), welche der Bund in die Botschaft zur OBI-Vorlage eingefügt hat.

Diese Änderung sieht vor, dass der Bund sogenannte Systemführer einsetzen kann. Diese Aufgabe können Organisationen oder Unternehmen wahrnehmen. Ein Beispiel: Derzeit werden die Zugsicherungssysteme für die ganze Schweiz erneuert. Systemführer sind die SBB und die Rhätische Bahn. Sie geben vor, wie die neue Zugsicherung funktioniert.

Wie der Zürcher Regierungsrat in seiner gestern publizierten

Mitteilung schreibt, «hätte ein Systemführer die Kompetenz, schweizweit Billettpreise oder das Billettsortiment festzulegen». Der Regierungsrat sieht darin einen Eingriff in die kantonale ÖV-Tarifhoheit. «Er lehnt diese massive Einschränkung des kantonalen Handlungsspielraums kategorisch ab, weil die finanziellen Folgen für den Kanton Zürich beträchtlich wären.»

Kantonsfinanzen betroffen

Der Tarif bestimme die Höhe der Einnahmen. Er sei ein zentraler Hebel, um die finanzielle Entwicklung des öffentlichen Verkehrs zu steuern. Stiegen die Kosten des öffentlichen Verkehrs und könnten nicht gleichzeitig über den Tarif höhere Einnahmen generiert werden, resultiere für die Kantone und Gemeinden ein

grösseres Defizit. Letztlich müsse bei anderen staatlichen Leistungen oder aber beim ÖV-Angebot selber abgebaut werden.

«Die Idee des Bundes verletzt das Prinzip des föderalistischen Staatsaufbaus», sagt Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh. Gleichzeitig missachte sie die Realität der Finanzierung. Aus dem Betrieb von Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr würden schweizweit jährlich ungedeckte Kosten in der Höhe von 3,2 Milliarden Franken resultieren. Kantone und Gemeinden begleichen davon rund 2,3 Milliarden Franken – also rund 70 Prozent –, der Bund lediglich 0,9 Milliarden.

Bund will Zentralisierung

«Schreibt der Bund künftig die Tarife vor, widerspricht dies dem Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt», sagt Walker Späh. Die Kantone seien bereits daran, das Tarifsystem für die Kundinnen und Kunden zu vereinfachen. «Eine Zen-

tralisierung, wie sie dem Bund vorschwebt, ist aber ein Schritt in die falsche Richtung.» Der Kanton Zürich fordert gemeinsam mit den Kantonen Aargau, Glarus, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Zug, dass die vorgesehene Änderung des Personenbeförderungsgesetzes betreffend die Systemführerschaften gestrichen wird.

«Hoheit bleibt beim Kanton»

Beim Bundesamt für Verkehr (BAV) zeigt man sich überrascht von der harschen Reaktion aus den Kantonen und spricht von einem Missverständnis. «Die Tarifhoheit ist im Gesetz an anderer Stelle festgeschrieben. Sie bleibt beim Kanton und bei den Verkehrsunternehmen», sagt BAV-Mediensprecher Gregor Saladin.

Dem Bundesrat gehe es lediglich um eine Harmonisierung der Angebote. Ist eine Tageskarte ab Kauf gültig oder aber für einen bestimmten Kalendertag? Kleine

Hunde können im ÖV gratis mitgenommen werden – was aber ist ein kleiner Hund? «Es geht um solche Fragen und nicht den Preis für ein einzelnes Billett», sagt Saladin. Einen Systemführer wolle der Bundesrat nur einsetzen, wenn sich die Branche nicht selber einigen könne.

Infrage käme für diese Rolle beispielsweise der Verband öffentlicher Verkehr (VÖV), der Dachverband der Transportunternehmen. Dieser vertrete keine Eigeninteressen.

Kommission berät Vorlage

Gestern hat sich die vorbereitende Kommission im Nationalrat mit der OBI-Vorlage auseinandergesetzt. Sie hat auf heute eine Medienmitteilung in Aussicht gestellt. Gegenüber der «NZZ am Sonntag» äusserte sich Kommissionspräsidentin Natalie Rickli (SVP) vorab bereits kritisch: «Die geplante Zentralisierung der Tarife ist ein Eingriff in die Kantonshoheit.» *Patrick Gut*

«Schulden und einen kaputten Körper»

PRÄVENTION Hohe Geschwindigkeit und Ablenkung am Steuer können gravierende Folgen haben. Die Stiftung Road Cross zeigt Jugendlichen Unfallursachen und -folgen auf. Ein Besuch an der KV Zürich Business School.

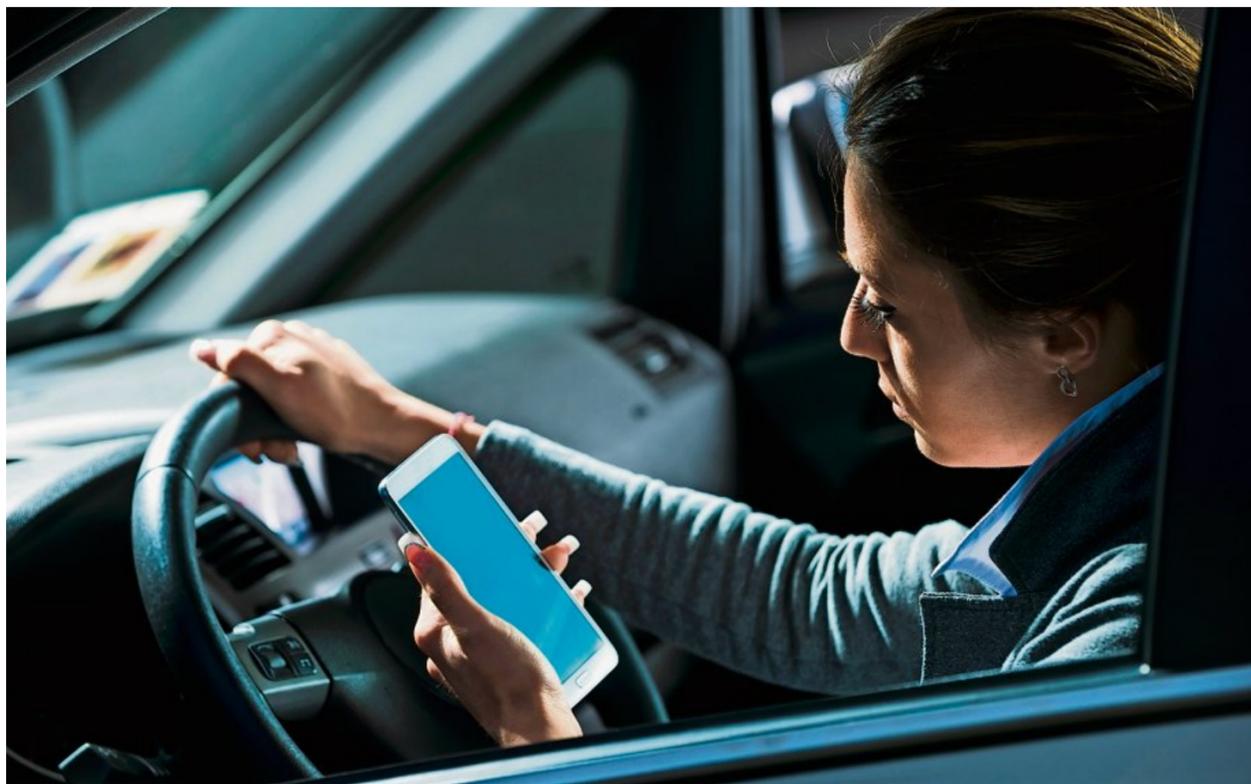
«Ein Kollege hat uns beim Driften fast umgebracht», sagt Flamur Selmani. Der 18-jährige KV-Schüler sass im Auto eines Freundes, als dieser ihm zeigen wollte, wie er mit angezogener Handbremse einen Hang runterfährt. Sie ramnten mehrere Pfosten, bis das Auto still stand und nichts mehr ging. Verletzt wurde niemand, aber der Vorfall hat Selmani beeindruckt, der sich derzeit auf seine Autoprüfung vorbereitet.

Gestern sass er in der Aula der KV Zürich Business School in der vordersten Reihe. Serkan Yalçinkaya von der Stiftung Road Cross für Verkehrssicherheit und ein Polizist der Zürcher Stadtpolizei klärten rund 90 KV-Schüler im 4. Semester über Unfallursachen und -folgen auf. Dabei konfrontierten sie die Jugendlichen schonungslos mit Fakten und mit Persönlichem: Letztes Jahr gab es 253 Verkehrstote in der Schweiz. «Wir hier im Raum können deswegen nachts gut schlafen», sagte Yalçinkaya, «wer aber durch so einen Unfall den Bruder verloren hat, der liegt wach.»

Die Junglenker hat Road Cross im Visier, da sie ein überdurchschnittlich hohes Unfallrisiko haben. Vor allem Ablenkung am Steuer und zu hohe Geschwindigkeit werden ihnen zum Verhängnis. 25 Prozent der Unfälle von Fahrern im Alter zwischen 18 und 24 Jahren passieren wegen Ablenkung (siehe Grafik). Allem voran ist das Handy eine grosse Versuchung.

Serkan Yalçinkaya sammelt mit den Jugendlichen Strategien, um die Ablenkung durch das Smartphone zu verringern. Den Flugmodus einstellen, ignorieren oder über die Fernsprechanlage telefonieren, sind Vorschläge der Schüler. «Ich schliesse mein Telefon im Kofferraum ein», sagt Yalçinkaya und erntet Gelächter. Er meine das ernst, denn als Trainer einer Juniorenmannschaft könne er nicht verantworten, dass einem seiner Schützlinge etwas passiere.

Als Mitfahrer ein mulmiges Gefühl zu haben, das kennen fast



Junge Autofahrer verursachen öfter Unfälle, weil sie am Steuer abgelenkt waren – oft durch das Handy.

Shutterstock

alle im Saal. Viele sprachen die Fahrer darauf an. «Genützt hats wohl kaum», sagt Yalçinkaya. Er rät, mit einem Übelkeitsanfall zu drohen: «Kotzt ihr nämlich in die Klimaanlage, kriegt man den Gestank nicht mehr raus – das weiss jeder Fahrer.» So könnten die Jugendlichen vielleicht keinen Unfall verhindern, aber dafür sorgen, dass sie dann nicht im Auto sitzen.

Kosten massiv unterschätzt

Von Montag bis Donnerstag findet die mittägliche Inputveranstaltung vierteljährlich an der KV Zürich Business School statt; 450 Schüler werden sie besuchen. Road Cross organisierte im vergangenen Jahr schweizweit knapp 500 solche Veranstaltungen in Schulen und Vereinen.

Vor allem die Unfallfolgen beeindruckten die Jugendlichen. Flamur Selmani hätte die Kosten, die ein Unfall mit Verletzten verursachen kann, massiv unterschätzt. Statt über einer Million tippte er auf 10000 Franken. Am drastischen zeigt die Geschichte von Martin Bänz die Folgen eines Unfalls: Bänz ist mit überhöhter Geschwindigkeit verunfallt und

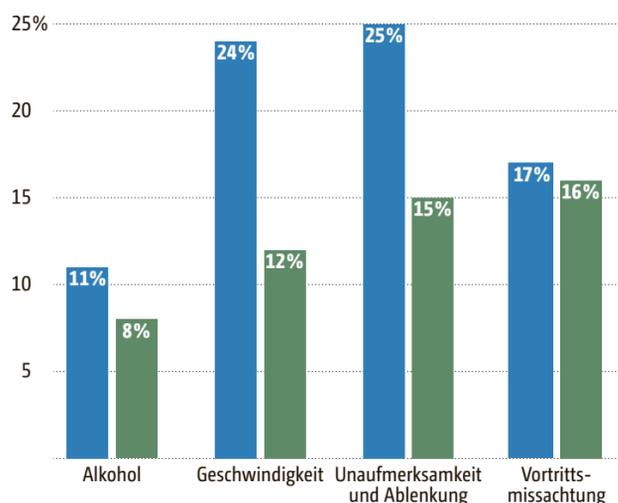
wurde im zerquetschten Auto eingeklemmt, während dieses brannte. Er hat knapp überlebt. Seit dem Unfall ist sein Knie zerstört, er hat psychische Probleme

und geht am Stock. «Heute habe ich Schulden und einen kaputten Körper», sagt Bänz in einem Videoausschnitt. Alles nur, weil er ein paar Sekunden zu schnell

gefahren sei. Flamur Selmani hat sich nach der Veranstaltung erst recht vorgenommen, es mit der Geschwindigkeit nicht zu übertreiben. *Katrin Oller*

UNFALLRISIKO BEI JUNGLENKERN

Anteil wichtiger Ursachen bei schweren Unfällen von jungen PW-Lenkern (18 bis 24 Jahre) im Vergleich zu 25- bis 64-jährigen PW-Lenkern. Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015



Quelle: Beratungsstelle für Unfallverhütung, Grafik apk

«Ich schliesse mein Handy im Kofferraum ein, wenn ich Auto fahre.»

Serkan Yalçinkaya, Moderator Road Cross